

## **26. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“ vom 10. März 2004**

Aufgrund des § 23 abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Juni 1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002 (GVOBl. M-V 2003, S. 1) verordnet die Landrätin des Landkreises Rügen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Aus dem durch Beschluss Nr. 18-3-/66 des Rates des Bezirkes Rostock vom 4. Februar 1966 festgesetzten Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“ wird im Bereich der Stadt Bergen die Grenzziehung verändert, dabei eine Teilfläche herausgelöst und drei Teilflächen in das LSG aufgenommen. Die ausgegliederte Fläche hat eine Größe von 5,1 Hektar. Die neu in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommenen Flächen haben eine Größe von 20,6 Hektar.

(2) Die maßgeblichen Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 durch eine schwarze, in regelmäßigen Abständen mit vier senkrechten Strichen, die durch eine kurze Querlinie verbunden sind, versehene Linie dargestellt. Die Striche weisen in das Landschaftsschutzgebiet. Die von der Linie überdeckten Flächen sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes. Satz 3 gilt nicht, soweit die Abgrenzungslinie Straßen überdeckt.

(3) Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Verordnung. Die Verordnung wird beim Landkreis Rügen, Die Landrätin, Störtebeker Straße 30, 18528 Bergen auf Rügen, archivmäßig verwahrt. Weitere Ausfertigungen der Verordnung sind bei der Stadt Bergen auf Rügen, Die Bürgermeisterin, Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen und beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Goldberger Straße 12, 18274 Güstrow, niedergelegt. Die Verordnung und die Übersichtskarten können bei den genannten Stellen während der Dienststunden eingesehen werden.

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bergen auf Rügen, den 12. März 2004

K. Kassner

Die Bekanntmachung und die Veröffentlichung die Karte erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Rügen, Sonderdruck Nr. 42 vom 31. März 2004.